

FAQ

Unterbringung und Angebote von/mit Flüchtlingen in Räumlichkeiten der Kirchengemeinde

Inhalt

- | | |
|--|---------|
| 1. Bereitstellung von Wohnraum | Seite 2 |
| 2. Beantragung von Finanzmitteln aus dem Flüchtlingsfond | Seite 3 |
| 3. Versicherungsschutz | Seite 5 |
| 4. Kindertageseinrichtungen | Seite 6 |
| 5. Dolmetscher | Seite 6 |

1. Bereitstellung von Wohnraum

Die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Kommune erfolgt durch die Kirchengemeinde.

Eignung/Herrichtung der Räumlichkeiten

Die Kommune wird den angebotenen Wohnraum auf dessen Eignung prüfen.

Folgende Punkte müssen u.a. beachtet werden

- baurechtliche Bestimmungen, insbesondere Brandschutzbestimmungen, Fluchtwege in öffentlichen Gebäuden
- Eventuelle Beantragung einer Nutzungsänderung über einen Architekten

Falls umfangreichere Renovierungs-/Umbaumaßnahmen erforderlich sind, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit dem Gemeindeverband auf.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Hellweg
Harald Schlömer
Tel.: 02921 3582-27
Email: harald.schloemer@gemeindeverband-hellweg.de

Gemeindeverband Hochsauerland-Waldeck
Frank Butterweck
Tel.: 0291 9916-33
Email: frank.butterweck@kath-gemeindeverband-meschede.de

Abschluss eines Nutzungs-/Mietvertrages mit der Kommune

Folgende Punkte sind zu beachten:

- der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung
- der Vertrag sollte mit der Kommune geschlossen werden nicht mit den Asylbewerbern/Flüchtlingen
- Überlassung des Wohnraumes gegen Zahlung oder symbolische Zahlung eines Nutzungsentgeltes/Mietzinses
- Übernahme der entstehenden Heiz- und Betriebskosten, insbesondere ist zu prüfen ob für die überlassenen Räumlichkeiten eine separate Verbrauchsabrechnung möglich ist (evtl. Einbau von Zwischenzählern o.ä.)
- Musterverträge erhalten Sie über den jeweiligen Sachbearbeiter des Gemeindeverbandes
- Der Gebäudeversicherer muss über die Nutzung zur Unterbringung von Asylbewerbern/Flüchtlingen informiert

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Hellweg
Rita Brandt
Tel.: 02921 3582-17
Email: rita.brandt@gemeindeverband-hellweg.de

Gemeindeverband Hochsauerland-Waldeck
Petra Krick
Tel.: 0291 9916-20
Email: petra.krick@kath-gemeindeverband-meschede.de

2. Beantragung von Finanzmitteln aus dem Flüchtlingsfonds

Die Vergaberichtlinien und das Antragsformular finden Sie auch auf unserer Homepage im Servicebereich:

[Vergaberichtlinien des Erzbistums Paderborn.pdf](#)

[Antragsformular Flüchtlingsfonds.pdf](#)

Grundsätzlich müssen die Anträge durch die Kirchengemeinde selbst gestellt werden. Gerne sind Ihnen unsere Außendienstmitarbeiter bei der Antragstellung behilflich.

Ihre Ansprechpartner:

Gemeindeverband Hellweg

Franz Blumenröhr
Tel.: 02921 3582-35
Email: franz.blumenroehr@gemeindeverband-hellweg.de

Nadine Fischer
Tel.: 02921 3582-42
Email: nadine.fischer@gemeindeverband-hellweg.de

Katharina Plöger
Tel.: 02921 3582-36
Email: katharina.ploeger@gemeindeverband-hellweg.de

Gemeindeverband Hochsauerland-Waldeck

Andreas Molitor
Tel.: 0291 9916-45
Email: andreas.molitor@kath-gemeindeverband-meschede.de

Helena Stuhldreher
Tel.: 0291 9916-46
Email: helena.stuhldreher@kath-gemeindeverband-meschede.de

Ulrike Schubert
Tel.: 0291 9916-47
Email: ulrike.schubert@kath-gemeindeverband-meschede.de

Stephanie Ludwig-Weise
Tel.: 0291 9916-79
Email: stephanie.ludwig-weise@kath-gemeindeverband-meschede.de

Ingrid Schülke
Tel.: 0291 9916-15
Email: ingrid.schuelke@kath-gemeindeverband-meschede.de

Ihr Ansprechpartner beim Erzbischöflichen Generalvikariat zur Förderung aus dem Flüchtlingsfond von Renovierungs-/Umbaumaßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe:

Florian Lüdeke
Tel. 05251/125-1270
Email florian.luedeke@erzbistum-paderborn.de

Weiterhin empfehlen wir Ihnen bei der Beantragung von Fördermitteln im Vorfeld auch Kontakt mit dem jeweils zuständigen Caritas-Koordinator aufzunehmen.

Ihr Ansprechpartner für den **Caritasverband im Kreis Soest e.V.:**

Georg Karbowski
Tel. 02921/3590-15
Email karbowski@caritas-soest.de

Ihre Ansprechpartnerin für den **Caritasverband Hamm e.V.:**

Elisabeth Wulf
Tel. 02381/144-220
Email: wulf@caritas-hamm.de

Ihr Ansprechpartner für den **Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V.:**

Jutta Schlinkmann-Weber
Tel. 02931 54505-23
Email: j.schlinkmann-weber@caritas-arnsberg.de

Ihr Ansprechpartner für den **Caritasverband Meschede e.V.:**

Ferdinand Lenze
Tel. 0291 90211-40
Email: f.lenze@caritas-meschede.de

Ihr Ansprechpartner für den **Caritasverband Brilon e.V.:**

Alice Lessing
Tel. 05631 50646-88
Email: a.lessing@caritas-brilon.de

3. Versicherungsschutz

Unfallversicherung Ehrenamtlicher der Kirchengemeinde

Bringen sich Personen im Auftrag der Kirchengemeinde ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe ein, so sind sie während der Ausübung Ihrer Tätigkeit über die Verwaltungsberufsgenossenschaft unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Unfallversicherung Asylbewerber/Flüchtlinge

Asylbewerber, die im Auftrag der Kommune gemeinnützige Arbeiten ausführen, sind über die Unfallkasse NRW gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Asylbewerber, die im Auftrag der Kirchengemeinde ehrenamtlich Arbeiten ausführen (Mitarbeit Kleiderkammer o.ä.), sind über die Verwaltungsberufsgenossenschaft (www.vbg.de) gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz umfasst sämtliche Tätigkeiten, die im Rahmen dieses Auftrags ausgeführt werden einschließlich der damit zusammenhängenden unmittelbaren Wege.

Haftpflichtversicherung von Flüchtlingen

Asylbewerberinnen und -bewerber, die anderen einen Schaden verursacht haben, sind – wie sonstige Privatpersonen – nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht außerhalb spezialgesetzlicher Bestimmungen, wie zum Beispiel für Halter von Kraftfahrzeugen, nicht. Für die Aufnahmebehörden besteht im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach dem Landesaufnahmegesetz und dem Asylbewerberleistungsgesetz keine rechtliche Verpflichtung, von Asylsuchenden gegebenenfalls verursachte Schäden auszugleichen.

4. Kindertageseinrichtungen

Für die Kindertageseinrichtungen gibt es verschiedene Ansätze:

- Fortbildungen für Mitarbeiterinnen in Kitas
Für die Arbeit mit den Flüchtlingskindern in den Kitas brauchen die Mitarbeiterinnen Kompetenzen und Wissen; Wissen um die Situation in Herkunftsländern, den Status der Kinder, die rechtlichen Bedingungen; Kompetenzen im Umgang mit Kindern, die noch kein oder wenig Deutsch können, die schreckliche Erfahrungen gemacht haben, möglicherweise traumatisiert sind; Kompetenzen im Umgang mit deren Eltern. Die Kita GmbH wird ganz kurzfristig Fortbildungen zu diesen Fragen anbieten.
- Brückenkitas
Das Land finanziert Kitas, in denen – außerhalb der „normalen Betreuung“ - Treffen für Kinder mit ihren Eltern, in aller Regel ihren Müttern angeboten werden. Diese Treffen dienen der Integration, dem Kennenlernen von Einrichtungen, Strukturen, Menschen. Sie sollen helfen anzukommen. Die Pädagogischen Regionalleitungen unterstützen Entscheidung und Antragsstellung für Kitas, die überlegen, Brückenkitas zu werden. Für Kitas, die nicht in der GmbH sind, vermitteln die ADM die entsprechenden Beratungen.
- Netzwerk und Ideen
Die Kindertageseinrichtungen sind Knotenpunkte im Netzwerk der kirchlichen und kommunalen Gemeinden; Leitungen und Mitarbeiterinnen haben gute Ideen, wie sie vor Ort unterstützen können. Dazu prüfen Sie, was ganz konkret gebraucht wird und was getan werden kann. Die Kita GmbH und die ADM unterstützen hier konkret, vernetzen in Arbeitskreisen, geben gute Ideen weiter.

Ihre Ansprechpartner:

Kath. Kita Hellweg gem. GmbH
Katharina Kasperkiewicz
Tel.: 02921 3582-34
Email: katharina.kasperkiewicz@kath-kitas-hellweg.de

Kath. Kita Hochsauerland-Waldeck gem. GmbH
Astrid Exner
Tel.: 0291 9916-71
Email: astrid.exner@kath-kitas-hsk.de

5. Dolmetscher

Sprache und Verständigung sind Voraussetzung für ein gelingendes Miteinander. Viele Kommunen und Betreiber von Unterkünften haben mittlerweile Dolmetscherpools gebildet. Wir vermitteln ggf. Kontakte zu Ansprechpartnern, wenn Sie Bedarf haben.